

Telefon: +49 (0)30 22606
Fax: +49 (0)30 22606
E-Mail:

Verbraucherzentrale Hessen

Abteilung Ernährung
Große Friedberger Str. 13-17

60313 Frankfurt/Main

Coca-Cola GmbH
Stralauer Allee 4
10245 Berlin

26. Februar 2014

Betreff: Stellungnahme BONAQA Apfel-Birne

Sehr geehrte Frau

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom 06. Februar 2014.

Wie bereits telefonisch mit besprochen, erhalten Sie als Anlage

- unsere ausführliche Stellungnahme sowie
 - die Kurzfassung der Stellungnahme
- zu unserem Produkt BONAQA Apfel-Birne.

Wir möchten Sie ergänzend darauf hinweisen, dass unser Produkt in Anlehnung an die klaren Limonaden in den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke gekennzeichnet und aufgemacht ist. Eine Behandlung des Themas im Portal www.lebensmittelklarheit.de sollte nach unserer Ansicht – wenn überhaupt – analog der Diskussion der klaren Limonaden erfolgen. Anzumerken ist ebenfalls, dass wir über unsere TÜV-zertifizierte Konsumenten-Hotline bisher keine Hinweise erhalten, dass Konsumenten die Darstellung missverständlich finden. Für einen Gedankenaustausch über die Weiterentwicklung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke und die damit einhergehende Aufmachung steht Ihnen der Branchenverband wafg gerne zur Verfügung.

Für eventuelle Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme Coca-Cola Deutschland

BONAQA Apfel-Birne

Berlin, den 26.02.2014 Die Qualität unserer Produkte und die Zufriedenheit unserer Konsumenten haben für uns den höchsten Stellenwert. Gerne erläutern wir daher unsere Sicht.

Die Abbildung von Früchten im Segment wassernahe Produkte ist in Anlehnung an die Leitsätze für Erfrischungsgetränke als Geschmackshinweis üblich und seit Jahren gängige Praxis. Die Abbildungen geben den Verbrauchern eine Hilfestellung für die zu erwartende Geschmacksrichtung des Produktes.

Die Marke „BONAQA“ ist seit vielen Jahren als Tafelwasser bekannt. Nach unserem Dafürhalten ist leicht ersichtlich, dass es sich um ein Erfrischungsgetränk auf der Basis von Tafelwasser handelt, bei dem für den Geschmack weitere Zutaten in geringer Menge beigegeben sind.

Bei der Geschmacksrichtung BONAQA Apfel-Birne ist Apfelsaft aus Apfelsaftkonzentrat (1,7%) und Birnensaft aus Birnensaftkonzentrat (0,4%) hinzugefügt. Diese Zutaten gehen eindeutig aus dem Zutatenverzeichnis hervor. Durch die zusätzlichen Hinweise „Ausgewogener Fruchtgeschmack“, und die Verkehrsbezeichnung „Erfrischungsgetränk mit Apfel- und Birnengeschmack“ werden dem interessierten Verbraucher weitere Informationen zum Produkt bereitgestellt. Die Produktflasche ist zudem durchsichtig und das darin enthaltene Lebensmittel nahezu farblos.

Damit genügt die Aufmachung nicht nur den lebensmittelrechtlichen Anforderungen, sondern bietet dem Verbraucher auch eine umfassende Information zum Produkt. Über unsere Konsumentenhotline haben wir seit Einführung des Produkts im Frühjahr 2005 bislang keine Beschwerde zu der marktüblichen Aufmachung unseres Etiketts erhalten.

(1610 Zeichen)

Kurzfassung der Stellungnahme Coca-Cola Deutschland

BONAQA Apfel-Birne

Berlin, den 26.02.2014 Fruchtabbildungen sind im Segment wassernahe Produkte in Anlehnung an die Leitsätze für Erfrischungsgetränke als Geschmackshinweis üblich. Für die Verbraucher ist sowohl durch Produktaufmachung, Zutatenverzeichnis und Verkehrsbezeichnung ersichtlich, dass es sich um ein Erfrischungsgetränk mit Apfel- und Birnengeschmack handelt.

(313 Zeichen)